

Vorlage Nr.I/ 7/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Verteilung des Reinerlöses aus der Seestadt-Lotterie 2016

A Problem

Die Bremerhavener Volkshilfe e. V. wird auch für 2016 einen Antrag auf Genehmigung einer Lotterie stellen. Um eine Beteiligung an dem zur Verfügung stehenden Anteil am Reinertrag dieser Lotterie haben sich 3 Institutionen beworben. Folgende Bewerbungen liegen vor:

Institution	Vorhaben	Bedarf
Theater-Förderverein	Headsets für die Mikroortanlage für Produktionen des Stadttheaters	3.000,00€
Verkehrswacht Bremerhaven	Kinder-Fahrrad für den Fahrradsimulator	987,70€
Bauernhausverein Lehe e.V.	Unterstützung für die Unterhaltung des Freilichtmuseums	4.000,00€

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark schwankenden und damit nicht vorhersehbaren Erträge dieser Lotterie sowie der Vielzahl von Bewerbungen um eine Beteiligung hat der Magistrat erstmals für 2002 beschlossen, den Erlös prozentual zu verteilen. Da sich die prozentuale Verteilung bewährt hat, sollte sie auch für 2016 beibehalten werden. Bei vorsichtiger Schätzung kann von einem Reinertrag in Höhe von 50.000 € ausgegangen werden. Nach Abzug der Anteile für die in der Bremerhavener Volkshilfe zusammengeschlossenen Institutionen (50%), die Lebenshilfe (10%), die DLRG (7,5 %) sowie der Bremerhavener Topf (20 %) bliebe für die Bewerber noch ein Ertragsanteil von ca. 6.250 € .

Der Bremerhavener Topf e. V. und die von ihm z. Zt. vertretenen Institutionen sollten wie im vergangenen Jahr wieder mit einem pauschalen Anteil von 20 % beteiligt werden - mit der Auflage, dass über die Mittelverteilung das Städtische Gesundheitsamt zu informieren ist. Dadurch ist gewährleistet, dass es zu keiner Doppelförderung kommt.

Nach den neuen Vorschriften des Gesetzes über Wetten und Lotterien ist sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen der Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird. Der Magistrat hat sich bereits 1982 dafür ausgesprochen, dass im Hinblick auf ein möglichst großes Spielinteresse der Bevölkerung nur solche Vorhaben als förderungswürdig anzusehen sind, die im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben schwerpunktmäßig gebildet werden und eine konkret für den Bremerhavener Bürger erkennbare sinnvolle Einzelaktion darstellen (Magistratsbeschluss 490/82).

B Lösung

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien und der vorliegenden Stellungnahmen der Dezernate wird folgende Verteilung des Reinerlöses aus der Seestadt-Lotterie 2016 vorgeschlagen (in Klammern der Betrag bei einem Reinertrag von 50.000 €):

Bremerhavener Volkshilfe e. V.	50 % (ca. 25.000 €)
Lebenshilfe e. V.	10 % (ca. 5.000 €)
DLRG	7,5 % (ca. 3.750 €)
Bremerhavener Topf mit der Auflage, dass über die Verteilung der Mittel das Gesundheitsamt zu informieren ist	20 % (ca. 10.000 €)
Theater-Förderverein	5,5 % (ca. 2.750 €)
Verkehrswacht Bremerhaven	2,0 % (ca. 1.000 €)
Bauernhausverein Lehe e.V.	5,0 % (ca. 2.500 €)

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Zu den Anträgen wurden entsprechend dem Magistratsbeschluss vom 02.11.1995 die zuständigen Dezernate um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis ist in der als Anlage 1 beigefügten Liste dargestellt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Pflicht zur Veröffentlichung nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt den Reinerlös wie folgt zu verteilen:

Bremerhavener Volkshilfe e. V.	50 % (ca. 25.000 €)
Lebenshilfe e. V.	10 % (ca. 5.000 €)
DLRG	7,5 % (ca. 3.750 €)
Bremerhavener Topf mit der Auflage, dass über die Verteilung der Mittel das Gesundheitsamt zu informieren ist	20 % (ca. 10.000 €)
Theater-Förderverein	5,5 % (ca. 2.750 €)
Verkehrswacht Bremerhaven	2,0 % (ca. 1.000 €)
Bauernhausverein Lehe e.V.	5,0 % (ca. 2.500 €)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird um eine gleichlautende Beschlussfassung gebeten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsliste über Anträge auf Beteiligung am Reinertrag Seestadt-Lotterie 2016